

BOOKTYPE

everything a book can be

Allgemeine Vertragsbedingungen („AGB“)

der Booktype GmbH, Prinzessinnenstraße 20, 10969 Berlin, Deutschland,
Register: Amtsgericht Charlottenburg, HRB: 166441B,
Geschäftsführung: Micz Flor, Julian Sorge

Präambel	3
A. Allgemeines	3
1. Vertragsschluss und Geltungsbereich	3
2. Open Source Software	3
3. Allgemeiner Support	3
4. Unterstützung bei Installations- bzw. Konfigurationsfragen	4
5. Schutzrechte Dritter	4
6. Mitwirkungspflichten des Kunden	5
7. Änderungen des Vertragsgegenstands / Change Request-Verfahren	6
8. Vergütung; Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten	7
9. Haftung	8
10. Gewährleistung	9
11. Subunternehmer und Übertragung von Vertragspflichten	9
12. Vertraulichkeit	9
13. Referenzangaben	10
14. Datenschutz	10
15. Verschiedenes	10

Booktype GmbH • Prinzessinnenstr. 20 • D-10969 Berlin
+49 (0) 30 616 29 281 • contact@booktype.pro
Register: Amtsgericht Charlottenburg / HRB 166441B
Managing Directors: Julian Sorge, Micz Flor
VAT: DE299417698

GLS Bank
IBAN: DE14 4306 0967 1173 8094 00
BIC: GENODEM1GLS

BOOKTYPE

B. Managed Hosting	12
1. Vertragsgegenstand	12
2. Nutzung von Software	12
3. Unzulässige Inhalte	12
4. Verfügbarkeit	13
5. Freistellung	14
6. Laufzeit, Kündigung	14
7. Beendigung und Abwicklung	14
8. Vergütung	15
C. Software Entwicklung und Anpassung	16
1. Vertragsgegenstand	16
2. Leistungszeiten	16
3. Nutzungsrechte	17
4. Abnahme	17
5. Gewährleistung	18
D. Softwareüberlassung von zuvor bei Booktype gehosteter Kundeninstanz	19
1. Art und Umfang der Leistung	19
2. Nutzungsrechte	19
3. Gewährleistung für Sachmängel	19

Präambel

Die Booktype GmbH (im Folgenden „Booktype“), Prinzessinnenstraße 20, Aufgang A, 10969 Berlin, bietet IT - Leistungen im Bereich des Publishings an. Dazu gehören in erster Linie Web-Hosting entsprechender Software nebst Support sowie kundenspezifische Entwicklungen und Anpassungen. Der Kunde (im Folgenden „Kunde“) möchte einige oder alle dieser Leistungen zu den nachstehenden Vertragsbedingungen in Anspruch nehmen.

A. Allgemeines

1. Vertragsschluss und Geltungsbereich

- 1.1 Der Inhalt der von Booktype im Einzelnen geschuldeten Leistung/Leistungen ergibt sich aus dem Angebotsblatt. Für sämtliche Leistungen gelten die anwendbaren Bestimmungen aus diesem Vertragsdokument.
- 1.2 Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde per E-Mail oder durch Unterschrift auf dem Angebotsblatt das von Booktype unterbreitete Angebot annimmt.
- 1.3 Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen Booktype und dem Kunden ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, soweit solche Bedingungen von den vorliegenden Vertragsbedingungen abweichen oder diesen entgegen stehende Regelungen enthalten.

2. Open Source Software

- 2.1 Die zur Verfügung gestellte Software ist unter Open Source-Lizenzbedingungen lizenziert. Der Quellcode wird dem Kunden zusammen mit den entsprechenden Urhebervermerken, Disclaimern und etwaigen weiteren Hinweise zum Download unter <http://www.Booktype.org> bereitgestellt. Der Kunde kann an dem Code der als Open Source lizenzierten Software weitergehende Nutzungsrechte von den jeweiligen Rechteinhabern erwerben, wenn er mit diesen Lizenzverträge unter den Bedingungen der jeweiligen Open Source-Lizenzen abschließt.
- 2.2 Booktype gewährleistet, dass der Kunde die als Open Source lizenzierten Komponenten für die vertraglichen Zwecke benutzen darf.

3. Allgemeiner Support

- 3.1 Ein Supportfall liegt vor, wenn ein Kunde generelle Fragen zur Nutzung der Software hat oder wenn Server oder Software die vertragsgemäßen Funktionen nicht erfüllen.

BOOKTYPE

Booktype leistet Support nur für die jeweils letzten drei Major Releases der Software.

- 3.2 Meldungen über Supportfälle erfolgen über ein Ticket-System im Kundenkonto, über E-Mail (help@sourcefabric.org) oder über Live Chat, um zügigen Support zu gewährleisten.
- 3.3 Booktype erbringt Supportleistungen nur montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr CET („Servicezeit“), ausschließlich von Feiertagen in Deutschland und Kanada. Booktype reagiert in der Regel innerhalb von maximal 48 Stunden.
- 3.4 Der einen Supportfall meldende Nutzer gibt bei jeder Meldung eine möglichst detaillierte Beschreibung des jeweiligen Supportfalls ab, um Booktype eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.
- 3.5 Über die hier geregelten Supportmaßnahmen hinaus erbringt Booktype weitergehende Supportdienstleistungen auf Anfrage.

4. Unterstützung bei Installations- bzw. Konfigurationsfragen

- 4.1 Booktype unterstützt den Kunden auf Anfrage kostenfrei bei Installations- und Konfigurationsfragen, soweit diese nicht mehr als eine Stunde Arbeitsleistung in Anspruch nehmen („geringfügige Änderungen“).
- 4.2 Geringfügige Installations- und Konfigurationsanfragen sind über contact@booktype.pro direkt an Booktype zu richten. Solche Anfragen werden innerhalb der vereinbarten Servicezeit entgegengenommen.
- 4.3 Andere als die vorstehend definierten geringfügigen Installations- und Konfigurationsanfragen sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand geschätzt und abgerechnet. Siehe dazu 1.1.

5. Schutzrechte Dritter

- 5.1 Die Software von Booktype ist frei von Rechten Dritter, die eine Nutzung entsprechend dem vertraglich festgelegten Umfang einschränken oder ausschließen.
- 5.2 Dem Kunden ist es untersagt, vorhandene Kennzeichnungen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise zu beseitigen.
- 5.3 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Software geltend und wird die Nutzung der Software hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet Booktype hierfür wie folgt:
 - 5.3.1 Booktype wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten die Software so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzt, aber weiterhin den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in einer für den Kunden zumutbaren Weise entspricht.

BOOKTYPE

- 5.3.2 Gelingt dies Booktype nicht zu angemessenen Bedingungen, wird Booktype das dem Kunden mitteilen und hat das Recht, von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Booktype hat dem Kunden die vom Kunden entrichtete Vergütung abzüglich eines die Zeit der Nutzung der Software berücksichtigenden Betrages zurückzuerstatten.
- 5.4 Der Kunde hat Booktype unverzüglich von einer Inanspruchnahme Dritter zu unterrichten. Die Haftung von Booktype nach Ziffer 5.3 greift nicht, wenn der Kunde die behauptete Schutzrechtsverletzung anerkennt und/oder Auseinandersetzungen über die Schutzrechtsverletzungen ohne Abstimmung mit Booktype führt. Stellt der Kunde die Nutzung der Standardsoftware aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.
- 5.5 Ansprüche des Kunden wegen Schutzrechtsverletzungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Booktype, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Insbesondere stellt der Kunde unentgeltlich alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und benennt einen fachlich qualifizierten und mit ausreichenden Berechtigungen ausgestatteten Ansprechpartner für die Durchführung des Vertrags. Das betrifft, falls nötig, auch die Zurverfügungstellung einer API, die Bereitstellung der Webseite sowie Zugänge zu externen Ressourcen. Unterbreitete Informationen und Unterlagen dienen als wesentliche Grundlage für die Umsetzungsleistungen von Booktype. Die Erteilung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen geht zu Lasten des Kunden.
- 6.2 Der Kunde wird Daten und Informationen, auch solche die er auf von Booktype verantworteten IT-Systemen verarbeitet, selbst sichern. Umfang und Frequenz der Datensicherung durch Booktype orientiert sich an dem nach dem Stand der Technik Üblichen.
- 6.3 Erhält Booktype vom Kunden im Zuge der Vertragsdurchführung Materialien, Daten und sonstige Informationen („Kundenmaterialien“), hat der Kunde sicherzustellen, dass eine Kopie der Daten zu Sicherungszwecken bei ihm verbleibt. Der Kunde trägt außerdem dafür Sorge, dass Daten, die auf Systemen von Booktype gespeichert werden, frei von jeglicher Schadsoftware sind.
- 6.4 Soweit der Kunde Booktype geschützte Inhalte überlässt (z.B. Grafiken, Marken und sonstige urheber- oder markenrechtlich geschützte Inhalte), räumt er Booktype sämtliche für die Durchführung der vertraglichen Vereinbarung erforderlichen Rechte ein. Das umfasst insbesondere das Recht, die entsprechenden Inhalte zu vervielfältigen und je nach Art und ausschließlich zum Zwecke des Vertrages der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Kunde versichert in diesem Zusammenhang, dass er alle erforderlichen Rechte an überlassenen Kundenmaterialien besitzt, um Booktype die

entsprechenden Rechte einzuräumen.

- 6.5 Booktype ist von der Verpflichtung zur Erbringung der vertraglichen Leistungen befreit, wenn und soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Etwa bestehende Zeitpläne werden automatisch entsprechend angepasst. Sollte der Kunde die Nichterbringung der Mitwirkungsleistung zu vertreten haben und sollte Booktype dadurch ein Schaden entstehen, so hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen.

7. Änderungen des Vertragsgegenstands / Change Request-Verfahren

- 7.1 Inhaltliche Änderungen an der geschuldeten Leistung (also etwa die Inanspruchnahme zusätzlicher Angebote) können per e-mail an den eventuell zugeteilten Projektmanager, an das Ticketsystem oder an help@sourcefabric.org gerichtet werden. Änderungswünsche werden werktags, von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 21.00 Uhr CET entgegengenommen und im Ticketsystem dokumentiert. Ein derartiges Änderungsverlangen hat mindestens folgende Informationen zu enthalten:

- Beschreibung der gewünschten Änderung;
- Sinn und Zweck der gewünschten Änderung;
- Spezielle Umstände und Hintergründe, die im Hinblick auf die gewünschte Änderung zu beachten sind;
- Dringlichkeit der gewünschten Änderung.

- 7.2 Booktype prüft sodann unverzüglich, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung auf das vertragliche Leistungsgefüge haben wird, insbesondere hinsichtlich der vereinbarten Vergütung. Stellt Booktype fest, dass der Änderungswunsch ohne weiteres umsetzbar ist und sich ggf. aus den bereits festgelegten Spezifikationen ergibt, erfolgt die Umsetzung.

- 7.3 Stellt Booktype fest, dass zu erbringende Leistungen aufgrund des zu erwartenden Prüfungsaufwands für die Änderung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, teilt Booktype dies dem Kunden mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch nur weiter geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen entsprechend verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt Booktype die Prüfung des Änderungswunsches durch. Zieht der Kunde hingegen seinen Änderungswunsch zurück, endet das eingeleitete Change Request-Verfahren.

- 7.4 Soweit der Änderungswunsch nicht sofort und ohne zusätzliche Rücksprache mit dem Kunden umsetzbar ist, wird Booktype dem Kunden nach Prüfung des Änderungswunsches die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist. Die Parteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung in einer Nachtragsvereinbarung fixieren. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Change Request-Verfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsinhalt und -umfang.

BOOKTYPE

- 7.5 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwendungen zu tragen. Hierzu zählen insbesondere auch die Aufwendungen für die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Der hierfür maßgebliche Stundensatz richtet sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Tages/Stundenrate.
- 7.6 Booktype ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn der Kunde den Änderungen oder Abweichungen nach entsprechender Anzeige durch Booktype zustimmt oder nicht binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige widerspricht.
- 7.7 Muss der Leistungskatalog wegen einer nicht vorgenommenen Mitwirkungshandlung des Kunden, insbesondere aufgrund der Korrektur bis zur Abnahme bereits erteilter Informationen oder infolge des Nachreichens von Informationen, abgeändert werden, gilt dies als Leistungsänderung gemäß dieser Ziffer 7.

8. Vergütung; Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten

- 8.1 Soweit nicht anders gekennzeichnet verstehen sich von Booktype genannte Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 8.2 Ist ein Festpreis als Einmalzahlung vereinbart, ist dieser nach Erhalt der Rechnung ohne Abschlag zur Zahlung fällig. Wird eine Zahlung des Festpreises in Teilbeträgen vereinbart, ist der vereinbarte Teilbetrag nach Erhalt der Teilrechnung ohne weiteren Abschlag fällig.
- 8.3 Wird die vereinbarte Leistung nach Aufwand vergütet, erfolgt die Rechnungslegung jeweils monatlich nachträglich für den vorangegangenen Monat, wenn nicht anders vereinbart. Die Rechnung wird auf der Grundlage von schriftlichen Leistungsnachweisen erstellt, die der Rechnung beigelegt werden. Die Leistungen werden mit der kleinsten Einheit von 30min durch Booktype dokumentiert. Die Leistungsnachweise gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen höchstens 5 Werktagen nach Eingang widerspricht. Bei vorzeitigem Ende des Vertrags schuldet der Kunde Vergütung für die bis zum Vertragsende erbrachten Leistungen.
- 8.4 Bei Laufzeitverträgen kann Booktype nach Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragslaufzeit die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Entgelterhöhung mehr als 5%, kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Frist von fünf Werktagen kündigen. Die Kündigung ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Erhöhung auszusprechen.
- 8.5 Bei vereinbarten Teilleistungen und für Teilrechnungen gelten die Regelungen dieser Ziffer 8 entsprechend.
- 8.6 Zahlungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die

BOOKTYPE

Verzugs Voraussetzungen und -folgen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt § 288 Abs. 5 BGB, wobei die Pauschale auf sämtliche vom Kunden aufgrund des Verzugs zu leistenden Zahlungen anzurechnen ist.

8.7 Ist eine fällige Zahlung eines Kunden mehr als drei Monate überfällig, behält Booktype sich vor, die eigenen Leistungen einzustellen bzw. den Zugang zur Leistung zu sperren. Ist ein Teilbetrag einer Rechnung streitig, so ist stets der unstrittige Teil zu bezahlen.

8.8 Eine Aufrechnung ist für beide Vertragspartner nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen fälligen und solchen Forderungen zulässig, die aus demselben Rechts- und Vertragsverhältnis entstammen.

9. Haftung

9.1 Jede Partei haftet der anderen gegenüber für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten, siehe Ziffer 9.2) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.2 Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

9.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf die Vertragssumme, d.h. den insgesamt vom Kunden zu zahlenden Betrag.

9.4 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von Booktype oder Dritten, für die Booktype haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für Booktype möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Booktype haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Verbindungsleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server und dem Übergabepunkt, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von Booktype stehen.

9.5 Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

9.6 Die Haftung von Booktype für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden nicht zu vermeiden gewesen wäre.

9.7 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl von Booktype als auch von ihren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistung von Booktype richtet sich mit der Maßgabe, dass die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a Abs 1.1 Alternative BGB ausgeschlossen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Subunternehmer und Übertragung von Vertragspflichten

11.1 Booktype kann sich zur Erbringung der geschuldeten Leistungen Unterauftragnehmern bedienen.

11.2 Booktype ist berechtigt, seine Pflichten aus diesem Vertrag (allein oder im Rahmen einer Vertragsübernahme) mit Zustimmung des Kunden auf Dritte zu übertragen. Im Falle einer solchen geplanten Übertragung wird Booktype den Kunden spätestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden der Übertragung darüber unter Angabe des Tags des geplanten Wirksamwerdens der Übertragung und der Identität des neuen Leistungspflichtigen (bzw. Vertragspartners) per E-Mail an die bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht spätestens 8 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

12. Vertraulichkeit

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über Booktype, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (z.B. Konzeption und Umsetzung der von Booktype vorgenommenen Programmierungen und anderem technischen und technologischen Know-how von Booktype, im Folgenden: „Vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern Booktype der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

12.2 Soweit einschlägig, stellt der Kunde durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit seinen Arbeitnehmern und allen anderen für ihn tätigen Personen sicher, dass auch diese Personen jegliche Offenlegung, Verwertung, Weitergabe oder Aufzeichnung der Vertraulichen Informationen unterlassen.

12.3 Die Informationen sind dann keine Vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 11, wenn sie

- dem Kunden bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,

BOOKTYPE

- dem Kunden ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden
- 12.4 Verstößt der Kunde gegen eine der in dieser Klausel festgelegten Verpflichtungen, kann Booktype den Vertrag außerordentlich kündigen. Weitere und weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, behält sich Booktype vor.
- 12.5 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 12 überdauern das Ende des Vertrags.

13. Referenzangaben

Booktype ist berechtigt, auf der eigenen Website und in eigenen Unterlagen bei der Angabe von Referenzen zu Werbezwecken auf für den Auftraggeber zu erbringende oder erbrachte Leistungen hinzuweisen und zu diesem Zweck auch das Logo und die Firma (ggf. abgekürzt) des Kunden zu verwenden. Darüber hinaus darf Booktype über den Auftrag des Kunden und das Projekt Presserklärungen veröffentlichen.

14. Datenschutz

- 14.1 Dem Dienstleister liegt der Schutz der Daten seiner Kunden am Herzen. Er beachtet daher die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet seine Beschäftigten, die mit der Vertragsdurchführung befasst sind, auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 14.2 Soweit Booktype personenbezogene Daten aus der Sphäre des Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt, geschieht dies im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, und insbesondere nur im Rahmen des Vertragszwecks.
- 14.3 Wenn der Kunde Booktype mit Leistungen beauftragt, in deren Rahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Booktype mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, für die der Kunde verantwortlich ist, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen

15. Verschiedenes

- 15.1 Erfüllungsort aller Verpflichtungen des jeweiligen Vertrages ist der Geschäftssitz von Booktype, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 15.2 Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen Internationalen Privatrechts und der EU-Verordnungen ROM I und ROM II ist ausgeschlossen.
- 15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergeben, ist Berlin, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

- 15.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem anderen vertraglichen Dokument unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

B. Managed Hosting

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Managed Hosting umfasst die Bereitstellung einer Kundeninstanz eines der Softwareprogramme von Booktype, Rechner-Kapazität, Speicherplatz und die Verfügbarmachung von Daten zum dauerhaften Abruf aus dem Internet je nach individueller Vereinbarung zwischen den Parteien gemäß dem Angebotsblatt. Booktype bietet darüber hinaus Leistungen und Dienste (zum Beispiel Amazon Hosting mit Fallbackserver) an, die das Hosting unterstützen oder ergänzen und die der Kunde separat buchen kann und die sich, soweit vereinbart, ebenfalls aus dem Angebot ergeben.
- 1.2 Für die Nutzung des Managed Hosting sind eine Registrierung und das Anlegen von Nutzeraccounts notwendig. Hierfür legt der Kunde, soweit verfügbar, einen Benutzernamen und ein Passwort fest und gibt seine Kontaktdaten ein. Benutzername und Passwort („Zugangsdaten“) sind geheim zu halten. Sollte der Kunde Kenntnis von einer unbefugten Nutzung seiner Zugangsdaten erhalten, so wird er Booktype unverzüglich darüber informieren. Der Kunde ist für sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit seinen Zugangsdaten selbst und allein verantwortlich.

2. Nutzung von Software

- 2.1 Zur Verfügung gestellte Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und den erforderlichen Speicher- und Datenverarbeitungsplatz stellt Booktype an der Schnittstelle des Datennetzes, innerhalb dessen die Software abläuft, zu anderen Netzen („Übergabepunkt“) bereit. Die Software verbleibt dabei vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit dem Kunden auf von Booktype verantworteten Servern. Booktype schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und dem oben genannten Übergabepunkt.
- 2.2 Booktype räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Software für die vereinbarten Zwecke gemäß dem Angebot in Anspruch zu nehmen.

3. Unzulässige Inhalte

- 3.1 Booktype ist den Menschenrechten sowie der Meinungs- und Pressefreiheit verpflichtet. Der Kunde kann die eigene Kundeninstanz frei für seine Zwecke nutzen. Inhalte, die im Rahmen der Nutzung an Booktype übermittelt werden, dürfen jedoch keinen rechtswidrigen Inhalt haben. Es sind deshalb insbesondere unzulässig:
 - Inhalte, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu

BOOKTYPE

Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern und/oder die Menschenwürde und allgemeinen Persönlichkeitsrechte anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden;

- Inhalte, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung beschreiben, die pornografisch sind, insbesondere wenn sie Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben sowie Inhalte, die aus sonstigen Gründen gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen; dies gilt auch für Inhalte, die solche Inhalte und/oder Zielrichtungen auch nur in Bezug nehmen oder andeuten;
- Inhalte, die beleidigenden, verleumderischen oder sonst ehrverletzenden Inhalts sind und/oder rassistische oder ausländerfeindliche Tendenzen aufweisen;
- Inhalte, die das Recht auf Schutz der Privat- und Intimsphäre und/oder sonst das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen und/oder andere in irgendeiner Weise bedrohen oder anderweitig unter Druck setzen oder setzen würden, würden sie durchgeführt;
- Inhalte, die das Recht Dritter am eigenen Bild verletzen;
- Inhalte, die die Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte Dritter verletzen.

3.2 Bei einer rechtswidrigen Verletzung der Pflichten aus Ziffer 3.1 ist Booktype berechtigt, die betroffenen Daten zu sperren oder zu löschen sowie den Nutzeraccount zu sperren, bis das verletzende Verhalten beendet ist. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, Booktype gegenüber Auskunft über die Identität des für die Verletzung verantwortlichen Nutzers und sonstige für die Geltendmachung von Ansprüchen relevante Umstände zu geben. Bei schwerwiegenden Verstößen – dazu zählen etwa strafbare Handlungen oder Handlungen, die Booktype der Gefahr der Strafbarkeit aussetzen – oder bei wiederholten Verstößen, die der Kunde zu vertreten hat, hat Booktype das Recht, diesen Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

4. Verfügbarkeit

4.1 Die Verfügbarkeit der Server, ggf. der Software und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt 99% pro Jahr abzüglich der für das Einspielen von Updates, Upgrades, neuen Releases und/oder sonstigen Modifikationen benötigten Zeiträume. Diese werden, wann immer möglich, in der Zeit zwischen 1:00 und 4:00 Uhr MEZ/MESZ durchgeführt, am Wochenende und an Feiertagen in der Zeit zwischen 0:00 bis 6:00 Uhr MEZ/MESZ. Pro Monat fallen im Regelfall höchstens acht Stunden Wartezeit an.

4.2 Booktype weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Booktype liegen. Das betrifft insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von Booktype handeln, von Booktype nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen haben. Soweit derartige Umstände die Verfügbarkeit oder Funktionalität beeinträchtigen, entstehen daraus keine Ansprüche des Kunden.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen

BOOKTYPE

unverzöglich und so präzise wie möglich bei Booktype per E-Mail oder über das von Booktype bereitgestellte Ticketsystem anzuzeigen. Tut der Kunde dies nicht, gilt § 536 c BGB entsprechend.

5. Freistellung

- 5.1 Booktype speichert Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung eingibt und speichert und für seine Kunden zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Booktype, keine strafbaren oder sonst rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung der Daten erlaubt ist. Gegebenenfalls muss mit Booktype eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen werden.
- 5.2 Der Kunde ist für sämtliche von ihm verfügbar gemachten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwaig erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Booktype nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft diese in keinerlei Hinsicht.
- 5.3 Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Booktype von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls Booktype von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Booktype wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde Booktype unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.
- 5.4 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

6. Laufzeit, Kündigung

- 6.1 Der Vertrag läuft zunächst für die vereinbarte Mindestlaufzeit (siehe Angebotsblatt). Er verlängert sich um jeweils eine Dauer der Mindestlaufzeit, wenn er Vertrag nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 6.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

7. Beendigung und Abwicklung

- 7.1 Für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Beendigung dieser Vereinbarung wird Booktype sämtliche bei Booktype befindlichen Daten, Dokumente und Materialien, welche geschäftliche, organisatorische oder technische Daten oder Informationen von oder über den Kunden enthalten, an den Kunden herausgeben oder auf Anforderung des Kunden vernichten. Das gilt nicht, wenn sie aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, es sich um geistiges Eigentum von Booktype handelt oder die herauszugebenden beziehungsweise zu vernichtenden Daten, Dokumente etc. für die weitere Abwicklung des Vertrages von Booktype noch benötigt werden.

BOOKTYPE

7.2 Nach Vertragskündigung wird der Nutzeraccount des Kunden und alle vom Kunden hochgeladenen Daten permanent gelöscht.

8. Vergütung

8.1 Bei einer monatlichen Vertragslaufzeit, zahlt der Kunde im Voraus ein monatliches Entgelt in der vereinbarten Höhe. Bei einer Jahresvertragslaufzeit erhält der Kunde zu Beginn des Jahres eine Rechnung (siehe dazu A.8).

8.2 Bei monatlichen Laufzeiten werden bereits geleistete Vergütungszahlungen im Fall einer Kündigung anteilig zurückerstattet, soweit sie für die Zeit nach dem Wirksamwerden der Kündigung geleistet wurden.

8.3 Bei jährlichen Laufzeiten werden bereits geleistet Vergütungszahlungen bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erstattet.

C. Software Entwicklung und Anpassung

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Software im Kundenauftrag ist grundsätzlich nicht geschuldet. Nach spezifischer Vereinbarung der Parteien erbringt Booktype jedoch Entwicklungsleistungen und passt die Software z.B. durch neue Schnittstellen, Plug-Ins oder Module den besonderen Erfordernissen des Kunden an (im Folgenden als „Weiterentwicklung“ bezeichnet). Der vereinbarte Leistungsumfang und alle weiteren Spezifikationen ergeben sich aus dem Angebot und werden von den Parteien gemeinsam in einem separaten Pflichtenheft festgelegt. In Einzelfällen stellt Booktype dem Kunden ein eigenes Wiki zur Begleitung der Weiterentwicklungen zur Verfügung.
- 1.2 Booktype integriert und implementiert Weiterentwicklungen grundsätzlich in die Stammsoftware („Master Branch“). Der Kunde gestattet diese Integration.
- 1.3 Booktype bemüht sich grundsätzlich, so schnell und unkompliziert wie möglich bindende Angebote zu erstellen. Wenn die Komplexität des Projektes es erfordert, muss zunächst eine kostenpflichtige Scoping-Phase vereinbart werden, um ein sinnvolles Angebot zu erstellen. Entscheidet sich der Kunde nach dieser Phase, das Angebot in Auftrag zu geben, wird der für die Scoping-Phase veranschlagte Preis als Rabatt vom Angebot abgezogen, bzw. als Anzahlung für das Angebot betrachtet.

2. Leistungszeiten

- 2.1 Von Booktype für die Weiterentwicklung genannte Leistungszeiten dienen beiden Parteien als Orientierung über die zu erwartenden Leistungszeiträume. Fixtermine sind sie nur dann, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet und daher Teil der vertraglichen Abreden sind.
- 2.2 Ist Booktype bei der Ausführung der Leistungen durch Umstände behindert, die Booktype nicht zu vertreten hat, verlängern sich die Leistungszeiten um den Zeitraum, in welchem die Behinderung vorliegt. Vereinbarte Fixtermine verschieben sich entsprechend. Das Vorliegen einer entsprechenden Behinderung wird dem Kunden angezeigt, wofür eine mündliche Mitteilung genügt. Bei offenkundigen oder dem Kunden schon bekannten Behinderungen bedarf es zur Fristverlängerung keiner Mitteilung.
- 2.3 Ist der Kunde für die Verzögerung verantwortlich, trägt er die mit der Verzögerung der Leistungserbringung verbundenen Mehrkosten von Booktype.
- 2.4 Verbindliche Fristen, die Booktype für die Erbringung von Leistungen benennt, beginnen erst am Tag der technischen und kaufmännischen Klarstellung aller Einzelheiten für die Weiterentwicklung zu laufen.

3. Nutzungsrechte

- 3.1 Weiterentwicklungen werden von Booktype in der Regel ebenfalls als Open Source Software lizenziert. Die anwendbaren Lizenztexte werden von Booktype zur Verfügung gestellt. Die eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus den jeweiligen Lizenztexten.

4. Abnahme

- 4.1 Weiterentwicklungen nach diesem Abschnitt C. unterliegen der Abnahme im Sinne von § 640 BGB. Die Abnahme erfolgt in der Regel über E-Mail, das Kunden-Wiki und Google-Docs. Die Abnahme ist zu erklären, wenn die Weiterentwicklung keine wesentlichen Mängel aufweist. Die Erklärung der Abnahme hat innerhalb von zwei Wochen ab Anzeige der Fertigstellung und Überlassung zur Funktionsprüfung des Leistungsergebnisses zu erfolgen.

- 4.2 Während der Funktionsprüfung festgestellte Mängel werden durch Booktype wie folgt kategorisiert:

Kategorie 1: Schönheitsmangel

Der Fehler schränkt die vereinbarte Nutzung der Weiterentwicklung nicht ein.

Kategorie 2: leicht umgehbare Mängel

Keine bedeutenden Auswirkungen auf Funktionalität und Nutzbarkeit. Die Nutzung der Weiterentwicklung ist nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt. Durch zumutbare zusätzliche Arbeitsschritte lässt sich eine gleichwertige Funktion erreichen.

Kategorie 3: behindernde Mängel

Schwerwiegende Auswirkungen auf Funktionalität und Nutzbarkeit. Die Nutzung der Weiterentwicklung ist nur eingeschränkt möglich. Eine gleichwertige Funktion lässt sich nur mit erheblichem Aufwand erreichen.

Kategorie 4: schwerwiegende Mängel

Die Weiterentwicklung kann nicht genutzt werden. Der Mangel kann nicht mit organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlich vertretbaren Hilfsmitteln umgangen werden.

- 4.3 Bei Fehlern der Kategorien 3 und 4 kann der Kunde die Abnahme verweigern, ebenso wenn die Weiterentwicklung mehr als 3 Fehler der Kategorie 2 aufweist. Nach der Abnahme verbleibende Fehler der Kategorien 1 und 2 (sofern nicht mehr als drei) werden im Rahmen der Gewährleistung behoben.

- 4.4 Die Abnahme gilt über die gesetzliche Fiktion gemäß § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB auch dann als erklärt, wenn die Weiterentwicklung mehr als vier Wochen für den Kunden verfügbar ist und vom Kunden genutzt wird und der Kunde keine abnahmehindernden Mängel meldet.

BOOKTYPE

5. Gewährleistung

- 5.1 Für Weiterentwicklungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften der §§ 633 ff. BGB.
- 5.2 § 377 HGB (Rügeobliegenheit bei Mängeln) findet entsprechende Anwendung.
- 5.3 Booktype weist darauf hin, dass die Vertragsgemäßheit von in Auftrag gegebenem Code nur die ursprünglich vereinbarte Serverumgebung betrifft.

D. Softwareüberlassung von zuvor bei Booktype gehosteter Kundeninstanz

1. Art und Umfang der Leistung

- 1.1 Abweichend von Ziffer A. 1 kommt im Falle der Überlassung der Software ein Download-Vertrag zustande.
- 1.2 Booktype überlässt dem Kunden die Software in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Downloads befindet. Die Software entspricht der Produktbeschreibung, wie sie der Webseite von Booktype zu entnehmen ist.
- 1.3 Booktype überlässt dem Kunden außerdem eine Dokumentation der Software. Die Dokumentation wird in Englischer Sprache auf Anfrage überlassen. Auf Anfrage stellt Booktype die Dokumentation auch in anderen Sprachen zur Verfügung.

2. Nutzungsrechte

- 2.1 Die Software ist als Open Source Software lizenziert, d.h. sie entspricht den Anforderungen der Open Source Definition bzw. der Free Software Definition. Die anwendbaren Lizenztexte sind dem Quellcode beigelegt. Die eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus den jeweiligen Lizenztexten, sie werden direkt vom jeweiligen Urheber erworben.

3. Gewährleistung für Sachmängel

- 3.1 Booktype verschafft dem Kunden die Software frei von Sachmängeln. Eine unerhebliche Beeinträchtigung der Funktion gilt nicht als Sachmangel. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sämtliche in der Produktbeschreibung enthaltenen Spezifikationen keine Beschaffenheits- und oder Haltbarkeitsgarantien im Sinne des § 443 BGB darstellen.
- 3.2 Der Kunde hat Mängel gemäß § 377 HGB und unter Angabe einer möglichst präzisen Fehlerbeschreibung unverzüglich per E-Mail oder LiveChat anzuzeigen. Soweit das Ticketsystem verwendet wird, ist die Anzeige auch hierüber möglich.
- 3.3 Soweit es möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels dem Kunden zumutbar ist, ist der Anbieter berechtigt, bis zur endgültigen Behebung eines Mangels eine Zwischenlösung zur Umgehung des Mangels bereitzustellen.
- 3.4 Der Gewährleistung unterliegen stets nur die letzten drei zur Verfügung gestellten Major Versionen der Software. Soweit der Kunde zur Verfügung gestellte Patches, Bugfixes, Updates oder Upgrades nicht annimmt, ist die Gewährleistung ausgeschlossen, soweit der fragliche Mangel durch das nicht installierte Patches, Bugfixes, Update oder

BOOKTYPE

Upgrade behoben worden wäre, es sei denn, der Kunde belegt, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist.

- 3.5 Booktype kann zusätzliche Vergütung seines Aufwands verlangen, wenn a) er aufgrund einer Mangelanzeige tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist oder c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.